

INGENIEURBÜRO HUBER GMBH WEILER

AUSBILDUNGSPROGRAMM 2012



Ingenieurbüro Huber GmbH

Die Ingenieurbüro Huber GmbH hat sich seit ihrer Gründung 1997 kontinuierlich zu einem der größten Ingenieurbüros für Brandschutz- und Sicherheitstechnik entwickelt und ist auch über die Landesgrenze hinaus sehr gefragt. Ob Brandschutzkonzepterstellung, Brandschutzplanung, Ausführung von Planunterlagen für die Einsatzkräfte oder Betreuung von Betrieben hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes – die Ingenieurbüro Huber GmbH bietet Know-how aus erfahrungsgeprüfter Hand.

In jüngster Zeit hat sich das Unternehmen auch im Bereich Risikomanagement für Großbetriebe, Versicherung und Krankenhäuser sowie für technisch hochstehende Unternehmen spezialisiert. Zum Tätigkeitsfeld kam ebenfalls die Brandschutz- und Sicherheitstechnik im Bereich des Seilbahn- und Kraftwerkbaus dazu. Die besonderen Stärken der Ingenieure liegen dabei in der Betreuung der Kunden hinsichtlich Behördenverfahren, Krisenmanagement, Risikoabschätzungen, Gefahrenanalysen, Prüftätigkeiten usw. Durch die Ingenieurbüro Huber GmbH werden bezüglich Brandschutz- und Sicherheitstechnik Gutachten erstellt.

Die Ingenieurbüro Huber GmbH ist zertifiziert, als Ausbildungsinstitution entsprechend der technischen Richtlinie vorbeugender Brandschutz TRVB O 117 Brandschutzausbildungen durchzuführen.

Lehrgänge

Brandschutzwartausbildung (Modul 1)	4
Brandschutzbeauftragtenausbildung (Modul 2)	5
Brandschutzgruppe (Modul 3)	6
Fortbildung Brandschutzbeauftragter	7
Betreiber einer Brandmeldeanlage	8
Sprinklerwart	9
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	10
Gaslöschanlagen	11
Druckbelüftungsanlagen	12
Evakuierungsbeauftragter	13
Sicherheitsvertrauensperson	14
Maschinenrichtlinien	15
Anmeldeformular	16
Allgemeine Angaben	17
Anfahrtsplan	18
Portfolio	19

Brandschutzwartausbildung

Modul 1 gemäß TRVB O 117

Inhalt	Grundlagen des betrieblichen Brandschutzes Brandgefahren Verhalten im Brandfall Eigenkontrollen Grundlagen der Verbrennung Löschen in der Theorie Praktische Übungen mit Feuerlöschern	
Allgemeines	Brandschutzwarte sind Brandschutzorgane, welche für einzelne Teile eines Objektes oder einer Anlage zur Unterstützung des Brandschutzbeauftragten bestellt werden und innerhalb bestimmter örtlicher oder sachlicher Bereiche des Betriebes tätig sind.	
Grundausbildung	Dieser Lehrgang gilt als Grundausbildung gemäß TRVB O 117 zum Brandschutzwart.	
mitzubringen	Passfoto	
Voraussetzung	keine	
Teilnehmerbeitrag	€ 198,00 <small>exkl. MWSt.</small>	
Veranstaltungsort	Ingenieurbüro Huber GmbH, 6833 Weiler	
Ausbildungsleiter	Wolfgang Huber Ing. EUR ING., MSc	
Lehrgangsdauer	08:30-12:00 Uhr	13:15-16:15 Uhr
Termine	Dienstag Montag Dienstag Dienstag	27.03.2012 07.05.2012 04.09.2012 02.10.2012

Brandschutzbeauftragtenausbildung

Modul 2 gemäß TRVB O 117

Inhalt	Gesetzliche Bestimmungen Baulicher Brandschutz, Baustoffe, Bauteile Technischer Brandschutz Organisatorischer Brandschutz Erste und erweiterte Löschhilfe Brandgefahren
Allgemeines	Brandschutzbeauftragte sind Personen mit technischem Verständnis und mit einer Ausbildung gemäß TRVB O 117, welche die Aufgaben des betrieblichen Brandschutzes wahrnehmen.
Grundausbildung	Dieser Lehrgang gilt in Kombination mit der Ausbildung zum Brandschutzwart (Modul 1) als Grundausbildung gemäß TRVB O 117 zum Brandschutzbeauftragten.
mitzubringen	Passfoto (ausgenommen es liegt bereits ein Brandschutzpass mit Foto vor, dann diesen mitbringen)
Voraussetzung	Modul 1 für Modul 2 Kombi-Lehrgang Modul 1 und 2 - keine Voraussetzungen
Teilnehmerbeitrag	Modul 1 und 2 € 490,00 exkl. MWSt. (Kombilehrgang Brandschutzwart und Brandschutzbeauftragter) Modul 2 € 340,00 exkl. MWSt. (Brandschutzbeauftragter bei vorhandener Brandschutzwartausbildung)
Veranstaltungsort	Ingenieurbüro Huber GmbH, 6833 Weiler
Ausbildungsleiter	Wolfgang Huber Ing. EUR ING., MSc
Lehrgangsdauer	08:30-12:00 Uhr 13:15-16:15 Uhr
Termine	Kombi-Lehrgang Modul 1 und 2 Di bis Do 27.03.2012 bis 29.03.2012 Mo bis Mi 07.05.2012 bis 09.05.2012 Di bis Do 04.09.2012 bis 06.09.2012 Di bis Do 02.10.2012 bis 04.10.2012 Brandschutzbeauftragten-Lehrgang Modul 2 Mi bis Do 28.03.2012 bis 29.03.2012 Di bis Mi 08.05.2012 bis 09.05.2012 Mi bis Do 05.09.2012 bis 06.09.2012 Mi bis Do 03.10.2012 bis 04.10.2012

Brandschutzgruppe

Modul 3 gemäß TRVB O 117

Inhalt	Gesetzliche Bestimmungen Baulicher Brandschutz, Baustoffe, Bauteile Technischer Brandschutz Organisatorischer Brandschutz Erste und erweiterte Löschhilfe Brandgefahren Erkundung, Lotsendienst Alarmierungsmöglichkeiten Evakuierung
Allgemeines	Eine Brandschutzgruppe ist eine Personen- gruppe in einem Betrieb, die zB entsprechend dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung oder nach den jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen ausgebildet und ausgerüstet ist, um im Brandfall den Schutz der im Betrieb anwesenden Personen zu gewährleisten.
Grundausbildung	Dieser Lehrgang gilt in Kombination mit der Ausbildung zum Brandschutzwart (Modul 1) als Grundausbildung gemäß TRVB O 117 zur Brandschutzgruppe.
mitzubringen	Brandschutzpass
Voraussetzung	Modul 1 gemäß TRVB O 117 – Ausbildung zum Brandschutzwart
Teilnehmerbeitrag	auf Anfrage
Veranstaltungsort	Ingenieurbüro Huber GmbH, 6833 Weiler
Ausbildungsleiter	Wolfgang Huber Ing. EUR ING., MSc
Lehrgangsdauer	08:00-12:00 Uhr 13:15-16:15 Uhr
Termine	nach Vereinbarung

Fortbildung Brandschutzbeauftragter

Fortbildungsseminar gemäß TRVB O 117 zur Verlängerung des Brandschutzpasses um weitere 5 Jahre

Inhalt	Haftung, neue Regelwerke, Gesetzesänderungen und technische Neuerungen innerhalb der letzten 5 Jahre	
Allgemeines	Die Aufgaben der Brandschutzbeauftragten sind vielfältig und erfordern durch den technischen Fortschritt und die geänderten Gesetzes- und Normenwerke eine ständige Erweiterung des Fachwissens. In Abständen von längstens 5 Jahren ist vom Brandschutzbeauftragten zumindest eine Fortbildungsveranstaltung zu besuchen. Diese Fortbildung verlängert die Gültigkeit des Brandschutzpasses für weitere 5 Jahre.	
Ausbildung	Erneuerungen zur Brandschutzpassverlängerung	
mitzubringen	Brandschutzpass	
Voraussetzung	Fortbildungsseminare können auch von allen interessierten Personen besucht werden.	
Teilnehmerbeitrag	€ 198,00 <small>exkl. MWSt.</small>	
Veranstaltungsort	Ingenieurbüro Huber GmbH, 6833 Weiler	
Ausbildungsleiter	Wolfgang Huber Ing. EUR ING., MSc	
Lehrgangsdauer	08:30-12:00 Uhr	13:15-16:15 Uhr
Termine	Dienstag	06.03.2012
	Freitag	25.05.2012
	Donnerstag	18.10.2012

Betreiber einer Brandmeldeanlage

Erweiterte Ausbildung (Technikseminar) gemäß TRVB O 117

Inhalt	Grundlagen Brandmeldeanlagen Brandmeldesysteme, Brandmelder und Brandalarme Grundlagen für den Betreiber einer Brandmeldeanlage
Allgemeines	Dieser Lehrgang dient zum Verstehen der Funktionen einer automatischen Brand- meldeanlage, der möglichen Fehlerquellen und Störungsursachen und zeigt alle re- levanten Schritte in der betriebsinternen Erkundungsorganisation auf. Praxisnah wird hier auf die Bedienung der Brandmeldeanlage und die Alarmorganisation eingegangen.
Ausbildung	Erweiterte Ausbildungen (Seminare) sind von jenen Brandschutzbeauftragten nach der Grundausbildung zu besuchen, in deren Wirkungsbereich eine Brandmeldeanlage vorhanden ist.
mitzubringen	Brandschutzpass
Voraussetzung	Ausgebildeter Brandschutzbeauftragter (Modul 1 und 2 gemäß TRVB O 117) Erweiterte Ausbildungsseminare können auch von allen interessierten Personen ohne Grundausbildung besucht werden.
Teilnehmerbeitrag	€ 135,00 <small>exkl. MWSt.</small>
Veranstaltungsort	Ingenieurbüro Huber GmbH, 6833 Weiler
Ausbildungsleiter	Wolfgang Huber Ing. EUR ING., MSc
Lehrgangsdauer	13:00-17:00 Uhr
Termine	Dienstag 15.05.2012 Dienstag 22.05.2012 Dienstag 09.10.2012

Sprinklerwart

Erweiterte Ausbildung (Technikseminar) gemäß TRVB O 117

Inhalt	<p>Grundlagen und Arten Aufbau und wirkungsweise Alarmierung sowie Auslösung im Brandfall Pflichten des Betreibers Aufgaben des Betreuers Aufrechterhaltung des Schutzwertes</p>	
Allgemeines	<p>Dieser Kurs dient zum Verstehen der Funktionen der technischen Brandschutzeinrichtungen, der möglichen Fehlerquellen und Störungsursachen und zeigt alle relevanten Schritte in der betriebsinternen Alarmorganisation auf. Praxisnah wird hier auf die Bedienung und Handhabung eingegangen.</p>	
Ausbildung	<p>Erweiterte Ausbildungen (Seminare) sind von jenen Brandschutzbeauftragten nach der Grundausbildung zu besuchen, in deren Wirkungsbereich eine Sprinkleranlage vorhanden ist.</p>	
mitzubringen	<p>Brandschutzpass</p>	
Voraussetzung	<p>Ausgebildeter Brandschutzbeauftragter (Modul 1 und 2 gemäß TRVB O 117) Erweiterte Ausbildungsseminare können auch von allen interessierten Personen ohne Grundausbildung besucht werden.</p>	
Teilnehmerbeitrag	<p>€ 198,00 <small>exkl. MWSt.</small></p>	
Veranstaltungsort	<p>Ingenieurbüro Huber GmbH, 6833 Weiler</p>	
Ausbildungsleiter	<p>Wolfgang Huber Ing. EUR ING., MSc</p>	
Lehrgangsdauer	08:30-12:00 Uhr	13:15-16:15 Uhr
Termine	Donnerstag	24.05.2012
	Donnerstag	11.10.2012

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Erweiterte Ausbildung (Seminar) gemäß TRVB O 117

Inhalt	Grundlagen und Arten, Aufbau, Wirkungsweise, Alarmierung und Auslösung im Brandfall, Aufgaben des Betreibers, Brand- und Rauchabschnitte, Arten von Lüftern, Geräteanforderungen, Zusammenwirken mit Brandmeldeanlagen und Sprinkleranlagen, Aufrechterhaltung des Schutzwertes
Allgemeines	Dieser Kurs dient zum Verstehen der Funktionen der technischen Brandschutzeinrichtungen, der möglichen Fehlerquellen und Störungsursachen und zeigt alle relevanten Schritte in der betriebsinternen Alarmorganisation auf.
Ausbildung	Erweiterte Ausbildungen (Seminare) sind von jenen Brandschutzbeauftragten nach der Grundausbildung zu besuchen, in deren Wirkungsbereich eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorhanden ist. Ausgenommen sind reine Stiegenhauslüftungen sowie natürliche Rauch- und Wärmeabzugsanlagen mit maximal 3 Lüftergruppen und einfacher Ansteuerung.
mitzubringen	Brandschutzpass
Voraussetzung	Ausgebildeter Brandschutzbeauftragter (Modul 1 und 2 gemäß TRVB O 117) Erweiterte Ausbildungsseminare können auch von allen interessierten Personen ohne Grundausbildung besucht werden.
Teilnehmerbeitrag	€ 135,00 <small>exkl. MWSt.</small>
Veranstaltungsort	Ingenieurbüro Huber GmbH, 6833 Weiler
Ausbildungsleiter	Wolfgang Huber Ing. EUR ING., MSc
Lehrgangsdauer	13:15-16:15 Uhr
Termine	Dienstag 29.05.2012 Dienstag 16.10.2012

Gaslöschanlagen

Erweiterte Ausbildung (Seminar) gemäß TRVB O 117

Inhalt	Grundlagen und Arten Aufbau, wirkungsweise Alarmierung und Auslösung im Brandfall Pflichten des Betreibers Aufgaben des Betreuers Aufrechterhaltung des Schutzwertes
Allgemeines	Dieser Kurs dient zum Verstehen der Funktionen der technischen Brandschutz- einrichtungen, der möglichen Fehlerquellen und Störungsursachen und zeigt alle relevanten Schritte in der betriebsinternen Alarmorganisation auf.
Ausbildung	Erweiterte Ausbildungen (Seminare) sind von jenen Brandschutzbeauftragten nach der Grundausbildung zu besuchen, in deren Wirkungsbereich eine Gaslöschanlage vor- handen ist. Ausgenommen sind reine Gas- löschanlagen mit maximal zwei Löschbe- reichen mit jeweils eigener Versorgung.
mitzubringen	Brandschutzpass
Voraussetzung	Ausgebildeter Brandschutzbeauftragter (Modul 1 und 2 gemäß TRVB O 117) Erweiterte Ausbildungsseminare können auch von allen interessierten Personen ohne Grundausbildung besucht werden.
Teilnehmerbeitrag	€ 135,00 <small>exkl. MWSt.</small>
Veranstaltungsort	Ingenieurbüro Huber GmbH, 6833 Weiler
Ausbildungsleiter	Wolfgang Huber Ing. EUR ING., MSc
Lehrgangsdauer	13:15-16:15 Uhr
Termine	Dienstag 25.09.2012

Druckbelüftungsanlagen

Erweiterte Ausbildung (Seminar) gemäß TRVB O 117

Inhalt	Grundlagen und Arten Aufbau, wirkungsweise Alarmierung und Auslösung im Brandfall Pflichten des Betreibers Aufgaben des Betreuers Aufrechterhaltung des Schutzwertes
Allgemeines	Dieser Kurs dient zum Verstehen der Funktionen der technischen Brandschutz- einrichtungen, der möglichen Fehlerquellen und Störungsursachen und zeigt alle re- levanten Schritte in der betriebsinternen Alarmorganisation auf.
Grundausbildung	Erweiterte Ausbildungen (Seminare) sind von jenen Brandschutzbeauftragten nach der Grundausbildung zu besuchen, in deren Wirkungsbereich eine Druckbelüftungsanlage vorhanden ist.
mitzubringen	Brandschutzpass
Voraussetzung	Ausgebildeter Brandschutzbeauftragter (Modul 1 und 2 gemäß TRVB O 117) Erweiterte Ausbildungsseminare können auch von allen interessierten Personen ohne Grundausbildung besucht werden.
Teilnehmerbeitrag	€ 135,00 <small>exkl. MWSt.</small>
Veranstaltungsort	Ingenieurbüro Huber GmbH, 6833 Weiler
Ausbildungsleiter	Wolfgang Huber Ing. EUR ING., MSc
Lehrgangsdauer	13:15-16:15 Uhr
Termine	Donnerstag 27.09.2012

Evakuierungsbeauftragter

Inhalt	<p>Gesetzliche Grundlagen Pflichten des/der Evakuierungsbeauftragten Unterweisung, Ursachen von Bränden Brandentstehung, Arten von Löschmittel und deren Einsatz Löschen in Theorie und Praxis (Löschtrainerübung) Evakuierung, Organisation und Durchführung</p>	
Allgemeines	<p>Alle Arbeitgeber, die ArbeitnehmerInnen beschäftigen, sind verpflichtet, Personen zu bestellen, die für die Brandbekämpfung und Evakuierung der Arbeitnehmer zuständig sind.</p>	
Anforderung	<p>Sind im Betrieb keine Brandschutzorgane (Brandschutzbeauftragter, Brandschutzwart, Brandschutzgruppe, Betriebsfeuerwehr) bestellt oder vorhanden, ist die Bestellung eines Evakuierungsbeauftragten erforderlich.</p>	
Grundlage	<p>ArbeitnehmerInnenschutzgesetz § 25 Arbeitsstättenverordnung § 44a Erlass des zentralen Arbeitsinspektorates vom 27.08.2009</p>	
Voraussetzung	<p>keine</p>	
Teilnehmerbeitrag	<p>€ 155,00 <small>exkl. MWSt.</small></p>	
Veranstaltungsort	<p>Ingenieurbüro Huber GmbH, 6833 Weiler</p>	
Ausbildungsleiter	<p>Wolfgang Huber Ing. EUR ING., MSc</p>	
Lehrgangsdauer	<p>13:15-16:45 Uhr</p>	
Termine	<p>Mittwoch</p>	<p>19.09.2012</p>

Sicherheitsvertrauensperson

Inhalt	Aufgaben und Funktion Zusammenarbeit mit den Präventionskräften Kontrollinstanzen, Evaluierung von Arbeitsplätzen, Unterweisung, Schulung, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Brand- und Explosionsgefahr, Ergonomie, Bildschirmarbeit, Lärm, Vibrationen, persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsmedizin	
Allgemeines	Seit Inkrafttreten des ArbeitnehmerInnen-schutzgesetzes (ASchG) und der Sicherheitsvertrauenspersonen-Verordnung (SVP-VO) ist die Funktion der Sicherheitsvertrauensperson (SVP) geregelt. In Betrieben und Arbeitsstätten mit regelmäßig mehr als 10 ArbeitnehmerInnen (AN) sind Sicherheitsvertrauenspersonen in Abhängigkeit von der Anzahl der MitarbeiterInnen zu bestellen.	
Anforderung	11 - 50 AN	= 1 SVP
	51 - 100 AN	= 2 SVP
	101 - 300 AN	= 3 SVP
	301 - 500 AN	= 4 SVP
	501 - 700 AN	= 5 SVP
	701 - 900 AN	= 6 SVP
	901 - 1400 AN	= 7 SVP
	1401- 2200 AN	= 8 SVP
Grundlage	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz Sicherheitsvertrauenspersonen-Verordnung	
Voraussetzung	keine	
Veranstaltungsort	Ingenieurbüro Huber GmbH, 6833 Weiler	
Teilnehmerbeitrag	€ 350,00 <small>exkl. MWSt.</small>	
Ausbildungsleiter	Wolfgang Huber Ing. EUR ING., MSc	
Lehrgangsdauer	08:00-12:00 Uhr	13:00-17:00 Uhr
Termine	Di bis Do	24.04.2012 bis 26.04.2012
	Mo bis Mi	10.09.2012 bis 12.09.2012

Maschinenrichtlinien

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und deren konkrete Umsetzung im Unternehmen

Inhalt

Die Maschinenrichtlinie stellt nach der jeweiligen nationalen Umsetzung im entsprechenden EU-Land (in Österreich die Maschinensicherheitsverordnung – MSV) die rechtlichen Grundlagen für Maschinen und Anlagen dar.

Dieser Umstand erfordert es, dass jeder am Entstehungsprozess einer Maschine oder Maschinenanlage beteiligter Mitarbeiter im Unternehmen die entsprechenden Grundlagen kennt und diese im Alltag auch eigenverantwortlich umsetzt. Schlussendlich bestätigt der Geschäftsführer mit seiner Unterschrift auf der Konformitäts- bzw. Einbauerklärung die Einhaltung der Richtlinie und muss sich dabei auf seine Mitarbeiter verlassen können.

Der Maschinenbetreiber bzw. Einkäufer wird in vielen Fällen rechtlich zum Maschinenhersteller zB dann, wenn er einzelne Teilmaschinen zu einer Maschine im Sinne der Maschinenrichtlinie zusammenfügt. Aus diesem Grund ist es auch für den Maschinenbetreiber von großer Wichtigkeit, die genauen Abläufe rund um die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG zu kennen, um nicht zuletzt die Verträge entsprechend „wasserdicht“ gestalten zu können.

Voraussetzung	keine
Veranstaltungsort	Ingenieurbüro Huber GmbH, 6833 Weiler
Teilnehmerbeitrag	€ 145,00 <small>exkl. MWSt.</small>
Ausbildungsleiter	Karl-Heinz WOLF Dipl. Ing., Ziviltechniker, Konsulent
Lehrgangsdauer	13:00-17:00 Uhr
Termine	Dienstag 17.04.2012

Anmeldung

Kurstitel: _____ Datum: _____

Kurstitel: _____ Datum: _____

Persönliche Daten:

Titel: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Firmendaten:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse:

(falls abweichend)

Schriftlich an: Ingenieurbüro Huber GmbH
Zehentweg 3
6833 Weiler

Fax: 05523/53730-5
E-Mail: edith.caminades@ihw.at

Allgemeine Angaben

Anmeldung

Per Post, per Fax (05523/53730-5) oder E-Mail (edith.caminades@ihw.at). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Bei einer Absage unsererseits werden Sie schriftlich verständigt. Im Falle einer abweichenden Rechnungsadresse bitten wir Sie, dies mit der Anmeldung bekannt zu geben. Wir ersuchen Sie, den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Rechnung bis spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung zu überweisen.

Rücktritt

Wir bitten um Verständnis, dass wir nur schriftliche Stornierungen anerkennen können. Bei Rücktritt kürzer als 5 Tage vor der Veranstaltung oder Nichterscheinen des Kursteilnehmers wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei sonstiger Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR berechnet. Wir akzeptieren jedoch gerne einen Ersatzteilnehmer. Um die weiteren organisatorischen Maßnahmen setzen zu können, ersuchen wir um frühestmögliche Information.

Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl behält sich die Ingenieurbüro Huber GmbH eine rechtzeitige Absage vor. Bei Kursabsagen oder Terminverschiebungen können wir keinen Ersatz für entstandene Aufwendungen leisten.

Teilnahmebestätigung

Jede/r Kursteilnehmer/in bekommt nach erfolgreicher Absolvierung des Kurses eine Teilnahmebestätigung und eine Erweiterung im österreichischen Brandschutzpass. Änderungen der Lehrinhalte sind der Ausbildungsinstitution vorbehalten.

Datenschutz

Ihre persönlichen Daten, die mit Ihrer Anmeldung erfasst werden, sind ausschließlich für interne Zwecke elektronisch gespeichert.

Haftung und Schadenersatz

Die Ingenieurbüro Huber GmbH haftet nur für die eigenen bzw. von den Mitarbeitern grob fahrlässig verursachten Schäden. Bei leichter Fahrlässigkeit oder Folgeschäden übernehmen wir keine Haftung.

Urheberrechte

Alle Rechte sowie Nachdrucke, Übersetzungen und Vervielfältigungen unserer Schulungsunterlagen behalten wir uns vor. Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen keine Unterlagen in irgendeiner Form reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

Allgemeines

Gesellschaftssitz Weiler
Gerichtsstand ist das Landesgericht Feldkirch/ FN259976v
Irrtum, Druck- und Satzfehler vorbehalten

Anfahrtsplan

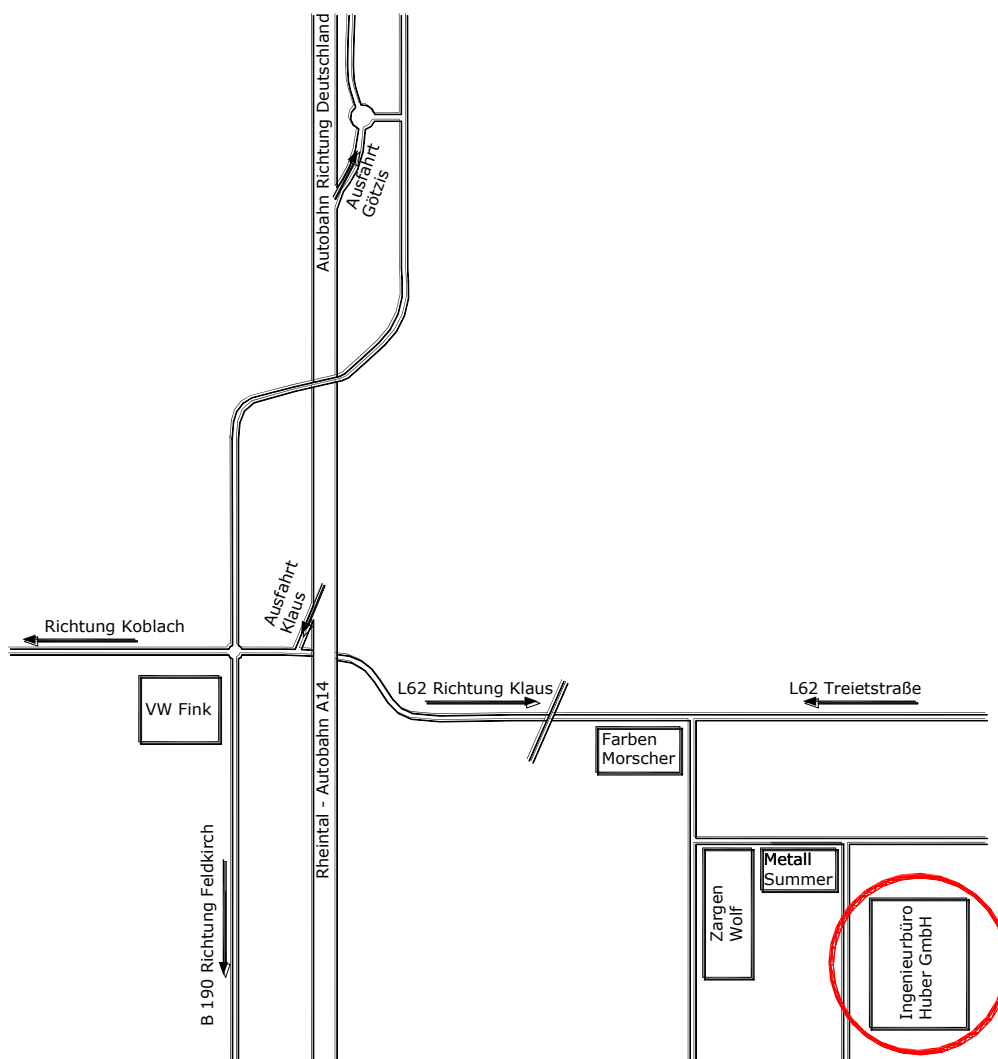
Anfahrt von Richtung Bregenz (Autobahn):

Autobahnausfahrt Klaus
L 62 Richtung Klaus
Nach FARBEN MORSCHER rechts abbiegen
Bei der nächsten Kreuzung links und dann rechts

Anfahrt von Richtung Feldkirch (Bundesstraße):

L 50 Richtung Weiler/Klaus
Links in die L 62 Treietstraße einbiegen
Vor FARBEN MORSCHER links abbiegen
Bei der nächsten Kreuzung links und dann rechts

Graues Gebäude mit rotem Kubus auf der linken Seite



Portfolio

Brandschutz/Brandschutzpläne/Brandmeldekarten/Wasserkarten

Brandschutzkonzepte und Brandschutzanalysen

Fluchtwegorientierungspläne/Evakuierungsunterlagen

Sicherheitsfachkraft/Evaluierung/Unterweisung/Schulung

Externer Brandschutzbeauftragter inkl. Notfalldienst

Schulung/Ausbildung/Löschtrainer

Sicherheits- und Brandschutzanalysen für Seilbahnen

Risikomanagement

Katastrophen- und Einsatzpläne (Hochwasser, Regionen ...)

Safety und Security

Explosionsschutz/VEXAT

Methoden des Brandschutzingenieurwesens

Rauchversuche

Gutachten – Brandschutz/Sicherheit/Risiko

Planungs- und Baukoordination

Überprüfungen nach §82b gemäß der Gewerbeordnung

Arbeitsmittelüberprüfung wie Krane, Stapler, Rolltore, Hubtische ...